

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



20. Jahrgang

Nr. 4

27. März 2012



## Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

<b>Gute Bildung bedeutet Zukunft für junge Menschen unserer Region</b>	Seite	3
<b>Information zu den Ladenöffnungszeiten</b>	Seite	5
<b>Ostseebad Binz nimmt Auszeichnung entgegen</b>	Seite	7
<b>1396. Bekanntmachung</b>	Seite	8
Tagesordnung auf der 23. Sitzung der Gemeindevertretung		
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2012</b>	Seite	11

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig  
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt  
oder im Abonnement bei der  
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: [post@gemeinde-binz.de](mailto:post@gemeinde-binz.de)

Gesamtherstellung: **sieblstdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04  
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

## **Gute Bildung bedeutet Zukunft für junge Menschen unserer Region**

Das Fachgymnasium und die Fachoberschule in Velgast führen in zwei verschiedenen Bildungsgängen zum höchsten Schulabschluss – dem Abitur bzw. dem so genannten Fachabitur.

Auch aus unserem Amtsbereich haben etliche Schüler in den letzten 20 Jahren diese Chance ergriffen.

### **Fachgymnasium (FG)**

Das Fachgymnasium ist wie das Gymnasium ein Bildungsgang, der zur **allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** führt.

Das FG richtet sich vor allem an Absolventen der Regionalschulen, die nach erfolgreichem Abschluss der 10. Klasse die Möglichkeiten der Abiturausbildung (doch noch) wahrnehmen möchten. Das Abitur setzt Kenntnisse in 2 Fremdsprachen voraus. Sollte man an der Regionalschule bisher nur Englischunterricht gehabt haben, fängt man in Velgast zu Beginn der 11. Klasse neu mit Französisch an. Das FG hat neben allgemeinbildenden Fächern, die schon bis zur mittleren Reife in Klasse 10 unterrichtet wurden, zusätzlich berufsbildende Fächer in der Stundentafel. Diese werden in der 11. Klasse neu begonnen und setzen keinerlei Vorkenntnisse voraus.

In der **FG-Richtung Wirtschaft** sind das Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Rechtslehre.

In der **FG-Richtung Ernährungswissenschaften** sind es Ernährungslehre mit Chemie und Wirtschaftslehre.

Mit der Hochschulreife am Ende der 13. Klasse verfügen die Abiturienten also zusätzlich über fundierte Kenntnisse in berufsbezogenen Fächern, die eine anstehende Berufswahl erleichtern. Und natürlich hat man mit dem Abitur bessere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt und nach einem Studium beste Arbeitsmarktchancen weltweit.

D.h. **man kann mit dem FG-Abitur genauso wie mit dem Gymnasiumsabitur alles studieren (auch Medizin, Jura oder Journalismus) oder jegliche Lehrstellen wählen.**

Man kann auch vorfristig, nämlich schon am Ende der 12. Klasse, das FG mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen.

### **Fachoberschule (FOS)**

Die Fachoberschule ist ein 10-monatiger Bildungsgang, der zur Erlangung der **Fachhochschulreife** (oftmals auch „Fachabitur“ genannt) führt.

Voraussetzung zur Bewerbung an der Fachoberschule sind der Abschluss der 10. Klasse (Zeugnis über die Mittlere Reife) und eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit.

In Velgast gibt es die Fachoberschule für **Wirtschaft**, nach deren erfolgreichem Abschluss man sich an jeder Fachhochschule (FH) Deutschlands, nicht aber an einer Hochschule oder Universität, in jeder Studienrichtung bewerben kann.

Keine Frage: Mit einem höheren Bildungsabschluss erhöhen sich die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Fachoberschüler werden in den allgemeinbildenden Fächern ebenso unterrichtet wie in den berufsbezogenen Fächern Betriebswirtschaftslehre (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL) und Rechnungswesen.

### Wie bewirbt man sich?

- mit dem Zeugnis der *mittleren Reife* (10. Klasse Abschlusszeugnis)/ bzw. Halbjahreszeugnis
- (und dem Zeugnis über *die abgeschlossene Berufsausbildung* -nur FOS)
- der Einverständniserklärung der Eltern (bei minderjährigen Schülern) unter Angabe der gewünschten Fachrichtung Ernährungswissenschaften / Wirtschaft (nur FG) bis spätestens zum 28. Februar des Jahres für das kommende Schuljahr
- einem tabellarischen Lebenslauf
- 3 Passbildern
- und evt. einem Antrag auf einen Wohnheimplatz

### Rückfragen und Bewerbungen an:

Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten

Nebenstelle Velgast

Neubaustraße 7

18469 Velgast

Tel: **038324 6450**

Fax: 038324 64530 E-Mail: [bs-nvp-velgast@t-online.de](mailto:bs-nvp-velgast@t-online.de)

### Was spricht noch für unser Fachgymnasium / Fachoberschule in Velgast?

Die Schule verfügt über engagierte Lehrer und modernste technische Ausrüstungen.

Velgast ist gut per Bahn von Ribnitz, Barth und Rostock aus zu erreichen.

Auf dem Schulgelände befindet sich das **Wohnheim**, das über Ein-, Zwei- und Dreibettzimmer mit Sanitäreinheit und Gemeinschaftsküche verfügt. Die monatliche Miete pro Schüler beträgt 154 €.

Bei einer Unterbringung im Wohnheim lohnt sich, einen Bafög-Antrag zu stellen (Anträge unter [www.bafog.bmbf.de](http://www.bafog.bmbf.de)). Schülerbafög muss nicht zurückgezahlt werden.

Im Speisesaal gibt es die Möglichkeit, **Frühstück und Mittag** käuflich zu erwerben.

Ein Gericht kostet zwischen 2,00 € und 3,50 €.

Der Ort selbst verfügt über 2 Ärzte, 1 Zahnarzt, Physiotherapie- und Einkaufsmöglichkeiten.

Außerdem gibt es im Ort Fahrschulen, deren Fahrschullehrer sich bei den praktischen Fahrstunden voll und ganz nach dem Stundenplan unserer Schüler richten. Und natürlich ist es toll, neben dem Abitur auch den Führerschein in der Hand zu halten.

### Information zu den Ladenöffnungszeiten

Resultierend aus einem Urteil des Amtsgerichtes Rostock vom 10. 05. 2011 ist die Inanspruchnahme von Sonderverkaufszeiten gemäß § 5 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Juni 2007 (Ladenöffnungsgesetz – LöffG M-V) - sog. Grenzregelung - nicht möglich. Außerhalb des Geltungszeitraumes der Bäderverkaufsverordnung ist ein gewerblicher Verkauf an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen verboten. In seiner Urteilsbegründung legte das Gericht rechtsverbindlich fest, dass von der entsprechenden Ausnahmeregelung ausschließlich **Landübergänge** zur Republik Polen erfasst werden. Diesem Richterspruch haben sich selbstverständlich auch die Gewerbetreibenden der Gemeinde Ostseebad Binz zu beugen.

Des Weiteren ist die Regelung hinsichtlich der möglichen Sonderverkaufszeiten am 1. Mai zu beachten. Diese gilt ausschließlich für Verkaufsstellen mit den aufgeführten Sortimenten.

#### Gemäß LöffG M-V gelten folgende Ladenöffnungszeiten:

##### Außerhalb des Geltungszeitraumes der Bäderverkaufsverordnung

Montag – Freitag von

**00:00 Uhr – 24:00 Uhr.**

Am Samstag von

**00:00 Uhr – 22:00 Uhr.**

Aus besonderem Anlass ist an vier Samstagen im Jahr der gewerbliche Verkauf bis 24:00 Uhr zulässig. Dieser ist der Behörde zwei Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.

An Sonn- und gesetzl. Feiertagen

**ist der gewerbliche Verkauf ausgeschlossen.**

Aus besonderem Anlass kann **mit Erlaubnis der zuständigen Behörde** an bis zu vier Sonntagen im Jahr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen und am 2. bis 4. Advent) geöffnet werden;

- aber

**5 Stunden**

für die Abgabe von Bäcker- und Konditoreiwaren, Milch- und Milcherzeugnissen, Reiseandenken, Tabakwaren, Blumen, Zeitschriften und Zeitschriften, sofern diese Waren in der Verkaufsstelle das Hauptsortiment darstellen;

**5 Stunden – am 1. Mai – nur vorgenannte Verkaufsstellen,**

wenn die Ladeninhaberin oder der Ladeninhaber oder deren Familienangehörige unter Freistellung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Verkauf persönlich durchführen.

Am 24. Dezember, wenn dieser

- auf einen Werktag fällt:

**00:00 Uhr – 14:00 Uhr.**

- auf einen Sonntag fällt:

höchstens **3 Stunden**  
bis längstens **14:00 Uhr,**

wenn überwiegend Lebens- und Genussmittel oder Weihnachtsbäume verkauft und Gottesdienste nicht gestört werden.

Im Geltungszeitraum der Bäderverkaufsverordnung

(jeweils vom letzten Sonntag im März bis zum letzten Sonntag im Oktober, soweit dieser nicht auf den 31. Oktober fällt)

An Sonntagen, die keine  
gesetzlichen Feiertage sind

**13:00 Uhr – 18:00 Uhr.**

Gesetzliche Feiertage sind gemäß § 2 Abs. 1 Gesetz über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - FTG M-V) in der zzt. gültigen Fassung:

der Neujahrstag (1. Januar), der Karfreitag, der Ostermontag, der 1. Mai, der Christi-Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober), der Reformationstag (31. Oktober), der 1. Weihnachtstag (25. Dezember), der 2. Weihnachtstag (26. Dezember).

Der Feiertagsschutz gilt von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Nähere Auskünfte zu den Ladenöffnungszeiten erteilt Ihnen gerne die zuständige Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Binz (Frau Wienke) persönlich oder unter der Rufnummer 37432.

## Ostseebad Binz nimmt Auszeichnung entgegen

Am 8. März 2012, anlässlich der Internationalen Tourismusbörse in Berlin wurde der Preis für den 'besten deutschen Ferienort' vor Publikum und Presse überreicht. Die 30 Zentimeter hohe Trophäe aus Kristallglas ging an das Ostseebad Binz. Der Preis wurde verliehen, nachdem das Ostseebad in einer umfangreichen Urlauberbefragung die durchschnittlich besten Bewertungen erhalten hatte.

Die Trophäe für Binz wurde am Messestand der Region Mecklenburg-Vorpommern von Dirk Froelje, dem Geschäftsführer von atraveo, an den Bürgermeister des Ostseebades, Herrn Karsten Schneider, übergeben.

Binz wird von den teilnehmenden Urlaubern vor allem wegen seiner Bäderarchitektur gerühmt, aber auch die gute Infrastruktur mit den zahlreichen Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten und den vielen Sehenswürdigkeiten wird immer wieder gelobt. „Binz ist das Beste auf Rügen, wir waren jetzt das dritte Mal hier und wir lieben es“, so schwärmt ein atraveo-Kunde vom größten Ostseebad der Insel Rügen.

Über atraveo:

atraveo ist der große Ferienhausmarkt im Internet mit mehr als 200.000 Ferienhäusern und -wohnungen in Europa und aller Welt. Hervorzuheben sind neben der großen Auswahl die zahlreichen Kundenbewertungen sowie die komfortable Buchungsmaschine mit Geosuche, Preisvergleich und Verfügbarkeiten in Echtzeit. Der Online-Vermittler legt Wert auf Neutralität und Kundenservice und bearbeitet Anfragen, Buchungen und E-Mails selbst abends und am Wochenende. Die TUI-Gesellschaft mit Sitz in Düsseldorf vertreibt europaweit.



## 1396. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur 23. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.  
Sie findet am Donnerstag, dem

**29. März 2012  
um 19.00 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7, statt.

### Tagesordnung:

#### - öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02. Februar 2012 – öffentlicher Teil –
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 103-21-2011 –  
hier: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von  
Einrichtungen und Anlagen im Strand –und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz
7. Beschlussvorschlag der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die  
Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand –und Dünenbereich der Gemeinde  
Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag der 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das  
„Stadion der Einheit“ der Gemeinde Ostseebad Bad einschließlich Kalkulation
9. Beschlussvorschlag der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kunststoffrasenplatz in  
Binz, Proraer Chaussee 20 einschließlich Kalkulation
10. Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufhebung des Beschluss vom 23.09.2010
11. Beschlussvorschlag zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 29.09.2005
12. Beschlussvorschlag zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 26.04.2007
13. Beschlussvorschlag zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 18.12.2008

14. Beschlussvorschlag zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufhebung des Beschlusses vom 05.01.2009
15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 23 „Prora – Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Freifläche zwischen Block III und IV) hier: Aufhebung des Beschlusses vom 18.12.2008
16. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss
17. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss
18. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende des Fremdenverkehrsvereins Binz e.V und Sachspenden für die vom Seniorenbeirat organisierte Weihnachtsfeier 2011
19. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende der Sparkasse Rügen
20. Beschlussvorschlag zur Entscheidung über den Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde Ostseebad Binz

**- nichtöffentlicher Teil -**

21. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. Februar 2012 – nichtöffentlicher Teil
22. Vorstellung und Einholung des Votums der Gemeindevertretung zur „Künstlermeile“
23. Information zum aktuellen Sachstand des Bahnhofsvorplatzes
24. Beschlussvorschlag zum Antrag eines Steuerpflichtigen auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2006 – 2010 einschließlich Nachforderungszinsen, Verspätungszuschlag für die Jahre 2006 und 2008, Säumniszuschläge und Mahngebühren
25. Beschlussvorschlag zur Gewährung einer kurzfristigen Liquiditätshilfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz zugunsten des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz
26. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 155-14-2010 und Rückabwicklung eines Grundstückskaufes
27. Beratung über einen Antrag eines Binzer Bürgers
28. Personalangelegenheit
29. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

**gez. Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung



*Hoch oben von dem Eichenast  
Eine bunte Meise läutet  
Ein frohes Lied, ein helles Lied,  
Ich weiß auch, was es bedeutet.*

*Es schmilzt der Schnee,  
es kommt das Gras,  
Die Blumen werden blühen;  
Es wird die ganze weite Welt  
In Frühlingsfarben glühen.*

*Die Meise läutet den Frühling ein,  
Ich hab' es schon lange vernommen;  
Er ist zu mir bei Eis und Schnee  
Mit Singen und Klingen angekommen.*

*(Hermann Löns 1901)*



**Altersjubiläen aus Binz und Prora  
im April 2012**

02.04.	Hedwig Beer	75	14.04.	Werner Wegner	73
03.04.	Eckhard Schulze	73	15.04.	Erika Ewert	74
04.04.	Hans-Dieter Albrecht	76	16.04.	Robert Pedde	82
04.04.	Winfried Jansky	85	16.04.	Annaliese Schuldt	84
04.04.	Hanni Tiedemann	79	16.04.	Robert Wolff	84
05.04.	Friedrich Gottwald	74	17.04.	Karl Schröder	78
05.04.	Lieselotte Haß	88	18.04.	Marianne Düwert	75
05.04.	Ute Oemler	70	18.04.	Reinhold Majewski	77
06.04.	Thea Brüssow	71	19.04.	Horst Kittelmann	72
06.04.	Arno Lempke	74	20.04.	Christel Arndt	71
07.04.	Edith Wodniok	83	21.04.	Rita Hildebrandt	76
08.04.	Lisbeth Möller	89	21.04.	Margot Jastremski	77
08.04.	Margot Kavel	77	22.04.	Herbert Heinatz	88
08.04.	Anneliese Vandamme	92	23.04.	Helmuth Aßmann	89
09.04.	Dieter Oeler	74	23.04.	Karl-Heinz Behrens	71
09.04.	Marga Risch	84	23.04.	Gertrud Bender	82
10.04.	Edelgard Dalle	75	23.04.	Anneliese Daniel	85
10.04.	Peter Härtelt	73	23.04.	Ingrid Strehl	73
10.04.	Hildegard Jindra	86	23.04.	Hannelore Beyer	79
11.04.	Hanko Gauger	73	24.04.	Lotte Dirwelis	88
11.04.	Renate Hofmann	74	24.04.	Hubert Grapenthin	71
11.04.	Siegfried Kalkbrenner	74	25.04.	Ingrid Körting	74
11.04.	Adelheid Köbke	81	25.04.	Anna Ledel	81
11.04.	Gerda Ritzow	77	26.04.	Lothar Wruck	82
11.04.	Ditmar Rosengarth	72	27.04.	Wolfgang Hentschke	73
11.04.	Erika Stettler	92	28.04.	Anita Krumm	72
11.04.	Ingrid Witt	75	28.04.	Irma Maslonka	72
12.04.	Gertrud Krehmke	77	28.04.	Edith Schelling	74
12.04.	Emma Looks	90	28.04.	Kurt Stepnitz	79
13.04.	Egon Pohle	71	29.04.	Albert Müller	71
14.04.	Gertrud Moors	80	30.04.	Werner Jung	74

**Die Gemeindeverwaltung gratuliert.**

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.